



Besondere Bedingungen zum Rahmenvertrag für die Haftpflichtversicherung für Tierhalter (Stand 11.2014)

Ergänzend zu den Gothaer Haftpflicht-Versicherungsbedingungen für Tierhalter (AHB 04/12) mit den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR 02/14) gelten folgende Ergänzungen, soweit diese durch Ihren Vertrag versichert sind.

B. Tierhalter – Haftpflichtversicherung – BBR (private Tierhaltung)

Mietsachschäden

ergänzend zu Abschnitt B Nr. 5.4 (7)

Mitversichert ist – abweichend von Ziffer 7.6 AHB – die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an als privater Tierhalter zu privaten Zwecken

- a) gemieteten Immobilien, wie z. B. Stallungen, Reithallen, Weiden und Zäunen, Padocks, Führ- und Longieranlagen, Laufbahnen oder Pferdesolarien, bis 25.000 EUR
- b) gemieteten oder geliehenen Pferdeanhängern bis 2.500 EUR.
- c) gemieteten oder geliehenen beweglichen Reitutensilien, wie z. B. Sattel, Helm, Gerte, Trense, bis 500 EUR.

Mitversicherung von Rennen

ergänzend zu Abschnitt B Nr. 5.4 (2)

Es gilt jeweils eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von 250 EUR für die gesetzliche Haftpflicht aus der Teilnahme an Rennen vereinbart.

Mitversicherung von privaten Fahrten mit Fuhrwerken und Tätigkeit als Reitlehrer

ergänzend zu Abschnitt B Nr. 5.4 (3) u. (8)

Es gilt jeweils eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von 250 EUR vereinbart.